

Protokoll

zur 22. Tagung des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln am 4. Juli 2023

Zeit: Dienstag, am 4. Juli 2023, von 18:30 Uhr bis 20:05 Uhr

Ort: Kindertagesstätte „Altkirchner Landknöpfe“, Am Freibad 9,
04626 Schmölln OT Altkirchen, Mehrzweckraum

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder*:

Sven Schrade	Bürgermeister
Dr. Volker Siegmund	SPD-Fraktion –Vorsitzender des Sozialausschusses
Markus Bär	Fraktion Bürger für Schmölln
Julian Degner	Fraktion CDU – stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses
Andy Franke	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Ralf Gleitsmann	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Jürgen Keller	Fraktion Bürger für Schmölln – i.V. für Frau Schröter
Ute Lukasch	Fraktion DIE LINKE
Matthias Mielke	SPD-Fraktion
Volker Stubbe	Fraktion CDU - i.V. für Frau Rauschenbach
Jörg Wiswe	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Abwesende und entschuldigte Ausschussmitglieder:

Frau Catja Schröter	Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Roland Radermacher	fraktionsloses Mitglied im Auftrag der Fraktion Neues Forum
Frau Claudia Rauschenbach	Fraktion CDU
Frau Ute Strobel	Fraktion DIE LINKE

Der Sozialausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern
Anwesend sind: 11 stimmberechtigte Mitglieder

anwesende Sachkundige Bürger*:

Herr Julius Bubinger	SPD-Fraktion
Frau Monika Müller	Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Andy Schade	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

abwesende Sachkundige Bürger:

Herr Gert Hußner	Fraktion DIE LINKE	entschuldigt
Frau Christiane Kruschwitz	Fraktion CDU	entschuldigt
Frau Salome Fischer	Fraktion Neues Forum	

Gäste*:

Frau Rödel	Leiterin Hauptamt
Frau Heinke	Leiterin Kita Altkirchen
Bürger:	5

* Anwesenheit: siehe Protokollverlauf

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Besichtigung der Kita Altkirchner Landknöpfe
3. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
4. Genehmigung der Niederschrift zur 21. Tagung des Sozialausschusses am März 2023 (öffentlicher Teil)
5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
6. Information zu vorliegenden Anträgen
7. Erneute Information zur Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und städtischen Freiflächen der Stadt Schmölln
8. Aktuelle Informationen zu den Kitas: Kita-Belegung, Auslastung und Kita „Rosengarten“
9. Informationen und Beratung zur Knopfprinzessin
10. Sonstiges

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird vom Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Dr. Siegmund, geleitet. Herr Dr. Siegmund eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Sozialausschussmitglieder und die Gäste. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Sitzungsladung (Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 stimmberechtigten, anwesenden Sozialausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

zu 2:

Besichtigung der Kita Altkirchner Landknöpfe

Frau Heinke führt die Mitglieder des Ausschusses durch die Einrichtung.

Herr Dr. Siegmund dankt Frau Heinke und ihrem Team für die geleistete Arbeit.

zu 3.:

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil) (Anlage 2)

Herr Dr. Siegmund stellt den o.g. öffentlichen Teil der Tagesordnung zur Abstimmung

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen
(10 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Der Sozialausschuss genehmigt den o.g. öffentlichen Teil der Tagesordnung einschließlich der angesprochenen Erweiterung.

zu 4.:

Genehmigung der Niederschrift zur 21. Tagung des Sozialausschusses am 07.03.2023 (öffentlicher Teil) (Anlage 3)

Herr Dr. Siegmund bittet um Abstimmung über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift.

Herr Keller teilt mit, dass die Aussage von Frau Fischer bzgl. der Notwendigkeit einer Überprüfung der Verfassungstreue der Mitglieder unter *TOP 7.2 – Förderung des Vereines Neue Schützengesellschaft e.V. (V 0806/2023)* mit aufgenommen werden müsse.

Es wird zugesagt, dass die genaue Formulierung über die Schallaufzeichnung nachgeprüft und bei Bestätigung in das Protokoll aufgenommen werde.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 3 Stimmenthaltungen
(10 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Der Sozialausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

zu 5.:
Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 6.:
Information zu vorliegenden Anträgen

Herr Dr. Siegmund teilt unter Verweis auf die ausgereichte Übersicht der vorliegenden Anträge (Anlage 4) mit, dass auf Grund der Haushaltssperre keine Auszahlungen freiwilliger Leistungen veranlasst werden können. Die Antragsteller sind hierzu informiert worden. Eine Beratung über die einzelnen Anträge findet statt, sobald es die Haushaltssituation wieder zulasse.

Herr Dr. Siegmund regt an zukünftig noch einmal über die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets für den Sozialausschuss zu diskutieren. So werden derzeit für das gesamte Stadtgebiet Mittel in Höhe von 13.600 € eingeplant und für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung sei ein Budget in Höhe von 5 € pro Einwohner vorgesehen. Vereine aus den Ortsteilen haben die Möglichkeit, sowohl beim Ortsteilrat als auch im Sozialausschuss Unterstützung zu beantragen, worin eine Ungleichbehandlung gegenüber den Vereinen der Kernstadt gesehen werden könnte. Die Anträge der in den Ortsteilen ansässigen Vereine sollten vollumfänglich vom jeweiligen Ortsteilrat beschieden werden.

Herr Mielke erläutert das Verfahren im Ortsteil Wildenbörten. Anträge werden erst an den Sozialausschuss weitergereicht, wenn das dem Ortsteil zur Verfügung stehende Budget erschöpft sei. Einer Intensivierung dieser Diskussion würde nur eine erneute Spaltung zwischen Kernstadt und den Ortsteilen nach sich ziehen, befürchtet Herr Mielke.

Mit Verweis auf die Festlegung in den Ortsteilen (5 €/EW) möchte Herr Bär wissen, auf welcher Grundlage der Betrag in Höhe von 13.600 € festgelegt worden sei.

Herr Dr. Siegmund antwortet, es handle sich hierbei um eine politische Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatung.

Herr Bär fragt, warum die Höhe des Budgets im Verhältnis doch sehr differenziert.

Herr Schrade verweist auf das Thüringer Gemeindegliederungsgesetz von 2019 und die darin enthaltene Vorgabe, dass unter Berücksichtigung der Haushaltsslage dem Ortsteilrat 5 € pro Einwohner als Budget zur Verfügung zu stellen sei. Das Budget, über welches der Sozialausschuss verfügt, sei hingegen eine freiwillige Leistung.

Herr Franke kann keine Benachteiligung der städtischen Vereine erkennen und ergänzt, bezogen auf den Ortsteil Altkirchen, dass die Vereine sehr viel in Eigenleistung erbringen würden.

Herr Keller spricht sich für eine Anpassung des Budgets zur Unterstützung der Vereine in der Kernstadt (aktuell etwas über 1 €/EW) und in den Ortsteilen (5 €/EW) aus. Die Mittel für die Kernstadt seien zu gering und sollten angeglichen werden. Auch die vormals eingemeindeten Ortsteile werden gegenüber den 2019 eingemeindeten Ortsteilen angesichts dieser Regelung ungleich behandelt.

Herr Schrade hält fest, dass durchaus Klärungsbedarf besteht und eine weitere Beratung im Ausschuss bei Bedarf gewünscht ist.

zu 7.:

Erneute Information zur Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und städtischen Freiflächen der Stadt Schmölln

Bis Ende 2023 habe man der Gleichbehandlung wegen geplant, gemeinsam mit dem Ausschuss eine Entscheidungsvorlage zu o.g. Entgeltordnung zu erarbeiten, führt Herr Schrade aus. Im Herbst 2023 werde hierzu eine Weiterbildungsveranstaltung stattfinden.

Frau Rödel verweist auf eine erste Verständigung zu diesem Thema im nichtöffentlichen Teil der 20. Tagung des Sozialausschusses am 22.11.2022 und führt anschließend anhand einer Präsentation zum aktuellen Stand aus (Anlage 5).

Wichtig für das weitere Vorgehen seien die Rückmeldungen aus den Fraktionen zu den einzelnen Inhalten bis Ende September 2023. (so z.B. Vermietung von Veranstaltungsräume für politische Zwecke; Kostenbeteiligung der Vereine an Veranstaltungen usw.)

Ein erster Entwurf könne dem Sozialausschuss zur Beteiligung hinsichtlich eines Votums zur Ermäßigung der Vereine und zur Nutzung der Räume voraussichtlich im November 2023 vorgelegt werden. Die Vorberatung der Nutzungsordnung erfolgt dann durch den Hauptausschuss mit anschließender Beschlussfassung im Stadtrat.

Herr Bär weist darauf hin, dass in der Entgeltordnung zu regeln sei, dass bei nicht ordnungs- und sachgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten die hierdurch anfallenden Kosten der Nutzer zu tragen habe.

Frau Lukasch gibt zu bedenken, dass ein erhobenes Entgelt bei Nutzung der Räumlichkeiten durch einen Verein, einen Antrag auf Zuschuss beim Sozialausschuss nach sich ziehen würde.

Herr Schrade führt aus, dass bei spezifischen Veranstaltungen der Feuerwehren wie z.B. die Jahreshauptversammlung keine Entgelte erhoben werden. Frau Rödel ergänzt, dass die Betriebskosten der Feuerwehrgerätehäuser unabhängig der Nutzung ganzjährig in voller Höhe von der Stadt getragen werden. Eine Kostenbeteiligung bei Privatfeiern und Abführung an die Stadt sei zu überdenken.

Herr Franke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Einnahmen im Rahmen diverser Veranstaltungen des Feuerwehrvereines in Altkirchen vollumfänglich auch der Feuerwehr zugutekommen. Frau Rödel räumt ein, dass hinsichtlich dieser Thematik die Feuerwehrvereine sehr verschieden agieren würden. Ob die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser in der Entgeltordnung geregelt werden soll oder nicht, sei Entscheidung der Stadtratsmitglieder.

Herr Mielke führt aus, dass beim Vereinshaus Wildenbörten die Einnahmen in voller Höhe der Stadt zufließen, nicht dem Verein.

Herr Schrade regt an, dass künftig geregelt werden könne, die Einnahmen und Ausgaben bei Vermietung grundsätzlich über die Stadt „laufen“ zu lassen. Für die Aufwände der Organisation der Vermietung könne der betreffende Verein einen kleinen Obulus erhalten.

Herr Keller plädiert für einen maßvollen Umgang bei der Festlegung der Entgelthöhe auf Grund der aktuell hohen finanziellen Belastungen und spricht sich für eine unentgeltliche Nutzung der städtischen Einrichtungen für die im Stadtrat vertretenen politischen Kräfte aus.

Herr Schrade betont, dass nur Vorschläge unter dem Aspekt der Gleichbehandlung berücksichtigt werden können. Eine beschränkende Formulierung wie z.B. nur auf die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sei möglich.

Herr Schrade hinterfragt bestehende Einwände hinsichtlich der Zeitschiene. Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 8.:

Aktuelle Informationen zu den Kitas: Kita-Belegung, Auslastung und Kita „Rosengarten“

Frau Rödel führt zum o. g. Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation aus (Anlage 6).

Herr Mielke fragt, ob die Kündigung auf Grund ausbleibender Zahlungseingänge erfolgte. Frau Rödel erklärt, dass die Kündigung unabhängig einer Zahlung ergangen sei. Den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden habe man ein Schreiben zukommen lassen, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass die Kündigung nicht abschließend zu bewerten sei und die Stadt Schmölln Interesse an der Erarbeitung einer für alle tragbaren Lösung habe.

Herr Schade hinterfragt die Höhe der Kosten, welche der Stadt Schmölln für die Betreuung der Kindertageseinrichtung entstehen und welchen Anteil die beteiligten Gemeinden abdecken.

Laut der bestehenden Zweckvereinbarung werden Hundertprozent der Kosten entsprechend einer transparenten Spitzabrechnung nach Ablauf des jeweiligen Jahres auf die beteiligten Gemeinden umgelegt, antwortet Herr Schrade. Frau Rödel ergänzt, dass einen jedem Jahr auch eine Absprache im Rahmen der Haushaltsplanung vorangehe.

Herr Stubbe befürwortet die Bemühungen um den Fortbestand der Einrichtung im Sinne der betroffenen Kinder und Eltern, auch wenn einige Gemeinden der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen sind.

Herr Schrade erwidert, dass die Betreuung der Kindertageseinrichtung und das Interesse an deren Erhalt nicht entgegen der Zweckvereinbarung zu Lasten der Stadt Schmölln möglich sei. Eine Lösung müsse finanziell von allen Beteiligten getragen werden.

Herr Keller hinterfragt die Gründe, warum eine zukünftige Zusammenarbeit von separat aufgestellten Kalkulationen seitens der Gemeinden abhängig gemacht werde. Frau Rödel antwortet, die Mitgliedsgemeinden würden die Elternbeiträge als nicht angemessen empfinden. Die Folge separater Kalkulationen wären sehr wahrscheinlich steigende Elternbeiträge, befürchtet Frau Rödel. Dadurch könne eine jede Gemeinde die Differenz der ungedeckten Betriebskosten minimieren und somit die Belastung für den eigenen Haushalt reduzieren. Sollte es darauf hinauslaufen müsse eine Änderungssatzung mit höheren Beiträgen erlassen werden.

Herr Gleitsmann zeigt sich mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Mit Änderung der Zweckvereinbarung würden betroffene Eltern die Stadt Schmölln für die höheren Elternbeiträge verantwortlich machen und nicht die verursachenden Mitgliedsgemeinden.

Herr Schrade versichert, dass Forderungen nach einer Beitragserhöhung seitens der jeweiligen Gemeinde nur schriftlich gegenüber der Stadt Schmölln erklärt werden können.

zu 9.:

Informationen und Beratung zur Knopfprinzessin

Herr Dr. Siegmund informiert, dass die bisherige Knopfprinzessin Frau Hunger verzogen sei.

Hintergrund für die heutigen Ausführungen (siehe Präsentation - Anlage 7) sei eine Anfrage von Stadtratsmitglied Herrn Krause, informiert Frau Rödel. Obwohl Frau Hunger nicht mehr im Landkreis Altenburger Land wohne, würde sie gern das Amt weiterführen wollen. Die zwischen ihr und der Stadt Schmölln im März 2023 geschlossene Ehrenamtsvereinbarung würde derzeit auf Grund der Haushaltssituation ruhen.

Regelungen bezüglich der Wahl und mögliche Anforderungen an eine neue Knopfprinzessin in Schriftform würden fehlen, so Frau Rödel. (Vorschläge siehe Präsentation) Alternativ zur Wahl einer neuen Knopfprinzessin könne auch nach Rücksprache mit Frau Hunger der ruhende Vertrag mit ihr wiederaufgenommen werden.

Herr Dr. Siegmund bittet die Präsentation im Nachgang der Sitzung in das Ratsinformationssystem einzustellen.

Herr Wiswe hinterfragt eine eventuell bestehende anlassbezogene Verpflichtung zur Entsendung der Knopfprinzessin. Herr Schrade verneint. Frau Rödel ergänzt, es gäbe eine Festlegung die besagt, dass bis zu 12 Veranstaltungen im Jahr in Absprache mit der Verwaltung wahrzunehmen sind.

Herr Wiswe möchte wissen, warum die Termine nicht der Stadtrat vorgibt. Herr Schrade antwortet, dass die Knopfprinzessin ihre Auftritte sehr sinnvoll und verantwortungsvoll plant und wahrnimmt. Wichtige und notwendige Entsendungen aus Sicht der Stadt hätten Priorität.

Herr Keller befürwortet die Festlegung unbürokratischer Regularien, um ein transparentes Wahlverfahren zu ermöglichen und um die Teilnahme an regionalen Veranstaltungen zu fokussieren.

Frau Lukasch erklärt, dass die Wahl zur aktuellen Knopfprinzessin nach erfolgter Ausschreibung während des Stadtfestes durchgeführt wurde (3 Bewerber). Eine Bedingung sei das Annähen eines Knopfes vor Ort gewesen. Frau Lukasch befürwortet die Ausschreibung und Wahl einer in Schmölln ansässigen neuen Knopfprinzessin in 2024.

Die Repräsentation der Stadt Schmölln durch die Knopfprinzessin über die Grenzen des Landkreises hinaus sei sinnvoll, um in ganz Thüringen auf die Stadt aufmerksam zu machen und möglichst viele Tagestouristen zu erreichen, äußert Herr Schrade.

Herr Wiswe schlägt vor, die Knopfprinzessin für einen längeren Zeitraum (> 3 Jahre) im Rahmen einer größeren Veranstaltung zu wählen.

zu 10.: **Sonstiges**

Herr Schrade führt zu einem Projekt im Rahmen der Jugendbeteiligung aus. Er verweist auf mehrere bereits erfolgte Gespräche mit jungen Vertretern der Regelschule und des Gymnasiums. Das Interesse sich bei Belangen der Stadt einzubringen sei groß. Die Anliegen und Wünsche junger Einwohner an die Stadt würden regelmäßig in Form von Umfragen über ein eigenes Profil der Jugendvertretung bei Instagram abgefragt. Eine kontinuierliche Beteiligung der Jugendlichen an der Stadtentwicklung sei das Ziel. Herr Schrade wird den Ausschuss regelmäßig zum Sachstand informieren.

Herr Schrade informiert über einen am 19.09.2023 geplanten Abschlussworkshop ‚Welche Kultur braucht Schmölln‘. Im Zuge der Veranstaltung sollen die Ergebnisse der bisherigen Workshops (Trafoprojekt Fliegender Salon) veröffentlicht werden und ein Familienfilmabend stattfinden. Von der Arbeitsgruppe – ‚Zielgruppenorientierte Angebote‘ sei eine Umfrage erarbeitet worden, ergänzt Frau Rödel (Verteiler: Bürgerservice, Amtsblatt, Webseite). Eine rege Teilnahme wäre wünschenswert und zugleich Arbeitsgrundlage.

Herr Wiswe, auch Vorstandsmitglied im Verein SV Schmölln 1913 e.V., regt an, in Vorbereitung des 19.09. alle Vereine hinsichtlich einer möglichen Unterstützung anzuschreiben und nicht nur Ausgewählte. Herr Schrade versichert, die Absicht der Stadtverwaltung sei gewesen alle Vereine anzuschreiben. Sollte das Vorgehen ein anderes gewesen sein, werde man dies nachholen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Dr. Siegmund den öffentlichen Teil um 20:00 Uhr.
Die Bürger und Frau Heinke verlassen den Sitzungsraum.

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses

Schrade
Bürgermeister

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgeführt.